

Preisblatt ET Basis WP

Preisblatt für Energie und Netznutzung

Die Anwendung des Produkts Basis WP gilt für Basiskunden mit spezifischen Wärmeanwendungen (Wärmepumpen, Direktheizungen etc.)

Gültig ab 01.01.2026

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt			
	HT	NT	GG	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/Mt.
Energie	14.00	14.00		
Netznutzung	7.70	7.70	3.00	4.00
Kosten Übertragungsnetz	0.05	0.05		
SDL	0.27	0.27		
Total Lieferpreis ET	22.02	22.02	3.00	4.00
Bundesabgaben	2.30	2.30		
Winterstromreserve Bund	0.41	0.41		
Endpreis Kunde	24.73	24.73	3.00	4.00

Erklärung und Detailbestimmungen

SDL	Systemdienstleistung, festgelegt von Swissgrid
Bundesabgaben	Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Wird vom Bundesrat jährlich neu festgelegt
HT	Hochtarif: Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
NT	Niedertarif: übrige Zeiten
GG	Grundgebühr
MK	Messkosten
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, festgelegt von Swissgrid	

Für den Bezug dieses Produktes wird ein separater Zähler installiert. Die Energielieferung für die Wärmeanwendungen kann von uns täglich maximal 4 mal 1 Stunde gesperrt werden. Die Sperrzeit ist variabel und richtet sich nach den Belastungsverhältnissen in unserem Netz. Das Produkt Basis WP ist anwendbar für Basiskunden mit spezifischen Wärmeanwendungen und folgenden fest installierten, minimalen Anschlussleistungen des Zählerkreises:

- Anlagen mit Einzelspeicher- Fussbodenspeicher- und Direktheizungen ab 5 kW
- Alle bestehenden Elektro-Zentralspeicherheizungen ohne Werksteuerung
- Wärmepumpen ab 2 kW

Die Messstellen werden mit Doppeltarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. Die Zähler werden mindestens halbjährlich, d.h. per Ende Juni und per Ende Dezember abgelesen und der Energieverbrauch zu den angegebenen Preisen verrechnet. Zwischen den halbjährlichen Ablesungen wird eine Ratenrechnung im Rahmen des durchschnittlichen Quartalsverbrauchs ausgestellt, dessen Betrag auf der Rechnung per Ende Juni bzw. Ende Dezember in Abzug gebracht wird. Die Grundgebühr pro Monat wird auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.